Herzlich Willkommen auf Schloss Lenzburg

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher

Das Museum Aargau heisst Sie auf Schloss Lenzburg herzlich willkommen. Es freut uns sehr, dass Sie unseren einzigartigen historischen Schauplatz besuchen möchten. Wir danken Ihnen, dass Sie mit uns zum Schloss Lenzburg Sorge tragen.

Allgemeine Regeln

- Der Besuch des Schlosses Lenzburg verpflichtet zur Einhaltung der Hausordnung.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Areal videoüberwacht.
- Alle Einrichtungsgegenstände sind mit Sorgfalt zu behandeln.
- Ausstellungsgegenstände dürfen nicht berührt, beschädigt oder in anderer Weise beeinträchtigt werden. Die vorgegebenen Sicherheitsabstände sind einzuhalten.
 BesucherInnen haften für die verursachten Schäden.
- Den Anweisungen des Besucherdienstes ist jederzeit Folge zu leisten.

Barrierefreiheit

- Gehstöcke oder Wanderstöcke mit Gummischutz an den Spitzen sind als Gehhilfe im Schloss erlaubt.
- Für den barrierefreien Zugang wenden Sie sich an unseren Besucherdienst, der Ihnen den geeigneten Weg und unsere Möglichkeiten gerne aufzeigt und Ihnen behilflich ist.
- Auf dem Schloss sind nur der Hof und der Zugang zum Café rollstuhlgängig.

Garderobe

- Handtaschen und Rucksäcke bis Grösse A4 sind in den Ausstellungsräumen gestattet. Grössere Handtaschen sind in der Garderobe zu deponieren.
- Regenschirme sind in den Ausstellungsräumen nicht erlaubt und müssen in den bereitstehenden Schirmständern deponiert werden.
- Deponierte Gegenstände in der Garderobe sind beim Verlassen der Anlage mitzunehmen.
 Aus Sicherheitsgründen werden die Schliessfächer wöchentlich durch das Museum geleert.
- Fundgegenstände können beim Museumsshop abgeholt, beziehungsweise abgegeben werden.

Essen, Trinken und Rauchen

- Das Schloss Lenzburg ist in allen Gebäuden rauchfrei. Ausserhalb der Gebäude sind die bereitgestellten Aschenbecher zu benutzen.
- Ess- und Trinkwaren sind in den Ausstellungsräumen nicht erlaubt.
- Für Picknick stehen im Schlosshof und rund ums Schloss definierte Bereiche bereit.
- Gruppenverpflegungen mit organisierter Abgabe von Speisen oder Getränken
 (Eigenbewirtung) auf dem Areal müssen von der Geschäftsführung Stiftung Schloss Lenzburg schriftlich bewilligt sein. Die Bewilligung ist auf Verlangen dem Besucherdienst vorzuweisen.

Ton- und Bildaufnahmen

- Fotografieren zu privaten Zwecken ist ohne Blitzlicht und ohne Stativ / Selfiestick in den Ausstellungsräumen erlaubt.
- Für gewerbliche und redaktionelle Foto-, Film und Audioaufnahmen ist eine schriftliche Genehmigung des Museum Aargau nötig. Bitte kontaktieren Sie dafür unseren Kundendienst unter Telefon 0848 871 200.

Kinder und Jugendliche

- Wir freuen uns besonders über unsere jüngsten Besucher und bitten die Begleitpersonen darauf zu achten, dass die Sicherheit der Kinder, der Objekte, des Gebäudes und anderer BesucherInnen nicht gefährdet ist und Rücksicht auf andere BesucherInnen genommen wird.
- Das Kindermuseum schliesst um 16.30 Uhr. Rechnen Sie unbedingt genug Zeit ein, wenn Sie mit den Kindern basteln wollen. Der Besuch des Kindermuseums ist nur in Begleitung von Erwachsenen erlaubt. Diese haben die Aufsichtspflicht.

Kinderwagen und Babytragen

- Kinderwagen sind in den Ausstellungsräumen nicht zugelassen.
- Tragevorrichtungen für Kleinkinder sind in den Ausstellungsbereichen nur am Bauch zugelassen.
- Bei Bedarf sind Babytragen im Museumsshop kostenlos gegen ein Depot erhältlich.

Schulklassen

• Schülerinnen und Schüler sind jederzeit durch Lehr-/Begleitpersonen beaufsichtigt unterwegs im Schloss.

Haustiere

- Haustiere sind im Schloss Lenzburg nicht erlaubt.
- Ausnahme sind Assistenzhunde für Menschen mit Behinderung.

Diverses

- Das unangemeldete Fliegen mit unbemannten Flugobjekten (Drohnen) über und in der Schlossanlage ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
 Spezialbewilligungen für Flüge mit unbemannten Flugobjekten (Drohnen) über der Schlossanlage für Veranstaltungen und Anlässe müssen vorgängig schriftlich bei der Geschäftsführung der Stiftung Schloss Lenzburg eingeholt werden.
- BesucherInnen, die gegen die Hausordnung verstossen, kann der weitere Aufenthalt in der Anlage untersagt werden. Der Eintrittspreis wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Diese Hausordnung ist unter www.ag.ch/lenzburg veröffentlicht.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre wertvolle Unterstützung zum Schutz von Schloss Lenzburg.

Die Museumsleitung